

Kreisverband Kiel

Jungmannstr. 50
24105 Kiel
Tel: +49 (0431) 578552
Fax: +49 (0431) 578367
Mail: kv.kiel@gruene.de

Kiel, den 13.11.2014

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kiel laden ein zur

Kreismitgliederversammlung

am Donnerstag, den 27. November 2014

19:30 Uhr

Pumpe e.V.

Haßstraße 22, 24103 Kiel

Tagesordnung:

TOP 1: Formalia

Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bestätigung des Präsidiums
Beschlussfassung der Tagesordnung
Beschlussfassung des Protokolls der JHV vom 06.09.2014

TOP 2: Ehrungen

TOP 3: Die GRÜNEN nach der BDK

- Bericht unserer Kieler DelegiertInnen
- Aussprache

TOP 4: Satzungsanträge

TOP 5: Sachanträge

TOP 6: Verschiedenes

Liebe Freundinnen und Freunde,

zur nächsten Kreismitgliederversammlung am Donnerstag den 27.11.2014, laden wir Euch in Die Pumpe, Haßstraße 22, herzlich ein.

Die Tagesordnung dieser KMV, die unmittelbar auf die Bundesdelegiertenkonferenz in Hamburg folgt, ist wesentlich geprägt von inhaltlichen Diskussionen und Beratungen. Unsere DelegiertInnen, die uns in Hamburg vertreten haben, werden aus erster Hand – abseits der Medienberichterstattung – über Stimmungen und Tendenzen berichten. Da in Hamburg kontroverse Diskussionen erwartet werden, könnte sich eine lebhafte Aussprache darüber auch bei uns entwickeln.

So liegen uns die von der Jahreshauptversammlung vertagten Sachanträge ebenso vor, sowie Anträge, die danach neu gestellt wurden. Derzeit haben wir Anträge zu den Themen Wildtierverbot in Zirkussen, Ermäßigung der Kleingartenpacht für Menschen mit geringem Einkommen, Reform des Kommunalwahlrechts und zu den Mandatsträgerabgaben vorliegen. Diese Anträge sind dieser Einladung beigelegt. Darüber hinaus sind weitere Anträge angekündigt, zum Beispiel zur geplanten Stadtregionalbahn. Allein die Anträge versprechen schon eine spannende KMV. Zu den Sachanträgen erwarten wir auch Gäste, so unter anderem unsere Landesvorsitzende, Ruth Kastner.

Zum Kleinen-Kiel-Kanal, der Thema beim Stadtspaziergang war, wird Niels Ahsbahs einen Bericht zu den gewonnenen Erkenntnissen und gesammelten Anregungen geben.

Nach den Erfahrungen mit der Beschlussfähigkeit auf der letzten Jahreshauptversammlung haben sich zwei Mitglieder Gedanken gemacht, um hier eine praktikablere Lösung zu finden. Der Kreisvorstand würde es begrüßen wenn die KMV dem darin enthaltenen Grundgedanken folgen würde. Auch diese Satzungsänderungsanträge sind beigelegt.

Und dann haben noch Mitglieder zu ehren, die unserer grünen Partei mehr als 25 Jahre die Treue gehalten haben. Für diese reife Leitung gebührt Ihnen zwar schon an dieser Stelle unser aller Dank, aber gerade die KMV ist der würdige Rahmen, der ihnen gebührt.

Da wir ein volles Programm haben, haben wir diesmal auf die Abgabe weiterer Berichte bewusst verzichtet. Dies würde – so unsere Erwartung - den zeitlichen Rahmen sprengen. Die Berichte unserer Ratsfraktion, unserer Landtags- und Bundestagsabgeordneten, die wir im September auf der Tagesordnung hatten, werden dann bei der nächsten KMV im April wird auf der Agenda haben.

Es gibt, wie Ihr seht, viel zu ehren, zu beraten, mitzuwirken und zu entscheiden. Bundespolitisch, wie kommunal. Deshalb ist unsere herzliche Bitte: Kommt zur KMV, so Ihr es zeitlich irgend einrichten könnt.

Euer Kreisvorstand

TermineTermineTermineTermineTermineTermine

18.11.2014	19.30 Uhr	Der „Islamische Staat“ als globale Bedrohung – VA der Heinrich Böll Stiftung Universität Kiel – International Center -, Westring 400, Kiel
09.12.2014	20.00 Uhr	„AUF EWIG.“ - VA zum Atommüll-Endlager mit Robert Habeck / Sylvia Kottig-Uhl Kulturforum, Andreas-Gayk.Straße 3, Kiel
16.12.2014	18.00 Uhr	„GRÜNE Weihnachten“ – Mitgliedertreffen auf dem Kieler Weihnachtsmarkt Holstenstraße, Kiel
17.12.2014	19.00 Uhr	Kreisvorstand, Kreisgeschäftsstelle, Jungmannstraße 50, Kiel
07.01.2015	19.00 Uhr	Kreisvorstand, Kreisgeschäftsstelle, Jungmannstraße 50, Kiel
08.01.2015	18.00 Uhr	Workshop „Perspektiven Freibad Katzheide“ Medusa Café, Medusastraße 16, Kiel
05.02.2015	19.00 Uhr	Kreismitgliederversammlung, Die Pumpe, Haßstraße 22, Kiel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Kiel

Protokoll der Jahreshauptversammlung am 06.09.2014 im Bodelschwingh-Haus, Kiel

TOP 1: Formalia

Um 11:17 Uhr sind 34 Mitglieder anwesend, die Versammlung ist beschlussfähig. Das Präsidium bestehend aus Gisela, Claudia und Christoph mit Johannes A. als Protokollant wird einstimmig bestätigt. Die TO wird dahingehend verändert, dass der bisherige TOP 6 auf TOP 4 vorrückt, der bisherige TOP 4 rutscht auf den bisher nicht belegten TOP 5 und der bisherige TOP 7 auf TOP 6. Zudem gibt es weitere Anträge, die unter TOP 4 a-d behandelt werden. Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Das Protokoll der KVM vom 7.5.14 wird einstimmig beschlossen.

Die Vertragsverlängerung von Daniel Prinzvilla, die aufgrund des Wechsels von Sönke Wendland in das Umweltministerium notwendig wurde, wird nachträglich einstimmig genehmigt. Ihm wird vom Vorstand im Namen des KV sehr herzlich für sein Engagement gedankt. Unter Beifall der Versammlung wird Daniel ein Präsentkorb überreicht.

TOP 2: Haushalt und Entlastung des Vorstandes

Claudia stellt den Rechenschaftsbericht des Kreisvorstandes vor. Gisela wagt einen Ausblick in die Zukunft. Nach Zeiten der Wahlkämpfe und Umbrüche in KV und Geschäftsstelle soll ein Fokus auf die bessere inhaltliche Aufstellung gelegt werden.

Der Haushaltsentwurf für 2014 wird vorgestellt, es werden zwei Nachfragen beraten. Der Haushalt wird einstimmig, bei zwei Enthaltungen, beschlossen. Die vorgelegte MifriFi wird zur Kenntnis genommen.

Der Rechnungsprüfungsbericht wird kurz von Andrea vorgestellt, sie dankt Martina sehr für ihre Unterstützung. Anschließend beantragt sie den Kreisvorstand zu entlasten.

Dem Antrag auf Entlastung des Vorstands wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3: Wahlen der BDK-Delegierten und BDK-Ersatzdelegierten

Um 11:50 Uhr sind 38 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Es wird eine Zählkommission aus Andrea, Tarek und Oliver ausgewählt.

Für die Frauenplätze kandidieren Karla und Karolina, beide stellen sich kurz vor.

Es wurden 37 Stimmen abgegeben, das Quorum lag somit bei 19 Stimmen.

Karla erhielt 34 Stimmen, Karolina erhielt 31 Stimmen.

Somit sind beide gewählt und nehmen die Wahl an.

Für die offenen Plätze kandidieren Christoph, Daniel, Hanno, Johannes S. und Schamal.

Das Quorum von 20 bei 39 abgegebenen Stimmen wurde von keinem Kandidaten erreicht.

Schamal erhielt 18 Stimmen, Hanno 17, Daniel 16, Johannes S. 13 und Christoph 12. Alle Kandidaten treten zum zweiten Wahlgang wieder an.

Im zweiten Wahlkampf für die offenen Plätze als Delegierte wurden 38 Stimmen abgegeben. Das Quorum lag bei 19 Stimmen.

Auf Schamal entfielen 21 Stimmen, auf Hanno 19, beide sind somit gewählt und nehmen die Wahl an. Daniel erhielt 14 Stimmen, Johannes S. 12, Christoph 8.

Während der Auszählung stellen sich die Kandidatinnen für die Frauenplätze als Ersatzdelegierte vor. Dörte, Monika und Regina kandidieren.

Als Kandidaten für die offenen Plätze als Ersatzdelegierte kandidieren Christoph, Daniel, Johannes A., Johannes S., Oliver und Philipp. Alle stellen sich vor.

In der Zählkommission ersetzt Eike Oliver, da dieser selbst kandidiert.

Im Wahlgang um die Frauenplätze als Ersatzdelegierte erhielt bei 37 abgegebenen Stimmen und einem Quorum von 19 Stimmen:

Monika 35 Stimmen, Dörte 30 und Regina 20.

Alle sind somit gewählt und nehmen die Wahl an.

Im Wahlgang um die offenen Plätze als Ersatzdelegierte zur BDK sind bei 40 abgegebenen und einem Quorum von 20 Stimmen gewählt:

Johannes A. mit 33, Christoph und Daniel mit jeweils 28, Johannes S. mit 27, Oliver mit 26 und Philipp mit 22 Stimmen.

Wahlen der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Kleinen Parteitag

Als KandidatInnen melden sich Lydia, Lasse und Ulli und stellen sich vor. Es wird einstimmig beschlossen die Frauen- und die offenen Plätze gemeinsam zu wählen.

Bei der Wahl der Delegierten zum Kleinen Parteitag wurden 37 Stimmen abgegeben. Das Quorum liegt somit bei 19 Stimmen.

Gewählt sind Lydia mit 35 Stimmen und Lasse mit 24.

Ulli erhielt 13 Stimmen.

Als Ersatzdelegierte zum Kleinen Parteitag kandidieren Claudia, Monika, Daniel, Hanno und Ulli. Es wurden 36 Stimmen abgegeben. Das Quorum liegt somit bei 18 Stimmen.

Monika erhielt 34 Stimmen, Claudia 32, Daniel 29, Hanno 24 und Ulli 24.

TOP 4: Berichte

Monika berichtet als Mitglied der Rot-Grün-Blauen Regierung und verweist auf den schriftlichen Bericht aus der Fraktion von Anke, die leider nicht anwesend sein kann.

Lydia verweist auf den vorliegenden schriftlichen Bericht, gibt weitere mündliche Erläuterungen ab und beantwortet Nachfragen.

Luise ergänzt ihren schriftlichen Bericht durch eine Erläuterung der Entscheidung der Grünen Bundestagsfraktion, die Waffenlieferungen in den Irak abzulehnen und stattdessen einen eigenen Alternativantrag einzubringen.

TOP 5: Anträge

a. Antrag zum Trainingszentrum THW

Gisela stellt den Antrag vor, Vorstand und Fraktion haben ihn letztendlich gemeinsam erarbeitet. Lydia und Lutz ergänzen für Fraktion und als Bauausschussmitglied.

Regina stellt den Antrag „in der Nähe“ unter dem ersten Punkt zu streichen, um das MFG-5-Gelände nicht aus den Überlegungen herausfallen zu lassen. Martina stellt den Antrag, in Anschluss an Punkt 4 einzufügen, „Hierbei sind die Naturschutzverbände zu beteiligen.“ und dafür Punkt 5 zu streichen. Es gibt weitere Diskussion zum Antrag unter den Überschriften der Bauabschnitte, der Angebote für verschiedene Sportarten, Landesförderung und der Lage des Zentrums. Johannes S. stellt einen Antrag zur GO auf Schließung der Redeliste, Lydia redet dagegen, um sich als KV ausreichend mit dem Thema auseinandersetzen zu können. Der GO-Antrag wird bei nur 3 Stimmen dafür abgelehnt. In der Folge wird weiter über die Öffnung des Zentrums für den Breitensport, die Lage und Kooperationen mit Schulen

diskutiert. Jürgen kritisiert als Mitglied des zuständigen Ortsbeirats die Informationspolitik der Vereine und ihr Vorgehen „nach Gutsherrenart“. Er berichtet, dass der erste Bauabschnitt wohl nur 17-20 Kleingärten betrifft, er jedoch die Abschnitte II und III ablehnt. Lydia beantragt aus Gründen der Übersichtlichkeit den alten Punkt 10 zu unterteilen. Aus dem ersten Teil wird nun Punkt 9. Ab „Die Öffentlichkeit...“ handelt es sich um Punkt 10. Ab „Die Fokussierung...“ um Punkt 11. Der Antrag von Regina „in der Nähe“ zu streichen wird bei 7 Stimmen dafür und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag von Martina wird einstimmig bei 3 Enthaltungen angenommen.

Der Antrag von Lydia zur Übersichtlichkeit wird bei 2 Enthaltungen angenommen.

Der nun leicht veränderte Gesamtantrag wird bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen angenommen.

b. Anträge zu den Stadtwerken

Ulli bringt den Antrag „Re-Kommunalisierung der Stadtwerke“ ein. Lutz bringt den anderen Antrag ein. Der Änderungsantrag des Kreisvorstands zum Antrag von Lutz und anderen wird übernommen. Lydia weist darauf hin, dass ein Investor für die 49 oder weniger Prozent auch Know-how zur Verfügung stellen und Risiko mittragen würde. Willy stellt die Notwendigkeit der Betonung des neuen Kraftwerks heraus. Es wird die Frage diskutiert, ob es überhaupt möglich ist, einen (relativ) schnellen Rückkauf der 49% umzusetzen, falls kurzfristig ein Investor einsteigen sollte.

Der Antrag von Ulli wird bei 6 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen und 10 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag von Lutz und Anderen wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

c. Antrag zu Kleingärten

Regina bringt den Antrag ein. Martina beantragt eine Erweiterung des Antrags um den Satz „Dazu soll auch geprüft werden, inwieweit der Generalpachtvertrag zwischen der Landeshauptstadt Kiel und dem Kreisverband Kiel der Kleingärtner e.V. angepasst werden kann.“ Oliver hinterfragt den Verwaltungsaufwand und die Kosten.

Um 15:04 stellt das Präsidium fest, dass die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben ist. Der aktuell diskutierte und der noch ausstehende Antrag werden weiter vorgestellt und diskutiert, die Abstimmung kann jedoch erst bei der nächsten KVM erfolgen.

d. Antrag zum Wildtierverbot in Zirkussen in Kiel

Martina bringt den Antrag ein.

TOP 6: Verschiedenes

Der TOP 6 wird in mehreren Auszählpausen diskutiert.

Lydia, Christoph und Ulrich weisen auf den Fahrradaktionstag am 20.9. mit Sternfahrten aus allen Stadtteilen hin und bitten um rege Beteiligung aus ihren jeweiligen Stadtteilen.

Nachfrage von Philipp zum neuen Kraftwerk und aktuellen Gesprächen über die Finanzierung, Bürgschaften statt Eigenkapital. Lydia und Willy berichten, dass durch die Unklarheit über die zukünftige Verteilung der Anteile an den Stadtwerken aktuell keine Entscheidung bei den Finanzierungsfragen getroffen werden kann. Eine weitere Absenkung

der Eigenkapitalquote wirkt eher unwahrscheinlich. Stadt hat eigenen Anteil am Eigenkapital zur Verfügung und darf auch investieren (genehmigt vom Innenministerium).

Gisela bittet um Mithilfe beim Stadtteilstfest Wellingdorf.

Schamal lädt ein zu zwei Veranstaltungen am 16.9., eine zum Thema Asyl und eine zum Thema ISIS. Dieter wird dies noch herummailen. Zudem wird Unterstützung für das Stadtteilstfest am 20.9. in Mettenhof gesucht, Interessierte können sich bei Schamal melden.

Christoph weist auf den „Langen Tag“ der Stadtnatur am 6. und 7.9., den Tag des Offenen Denkmals am 14.9. und die Interkulturelle Woche vom 20. bis 28.9. hin.

Gisela weist spezifisch auf eine Veranstaltung am 7.9. im Schwanenseepark im Rahmen des „Langen Tags der Stadtnatur“ hin.

Eike fragt nach weiteren Terminen des Grünen Stammtischs, sie werden herumgemailt.

Hendrick informiert über eine Demo gegen Judenhass in Berlin am kommenden Sonntag, Interessierte können sich bei ihm melden.

Um 15:11 schließt das Präsidium die JHV.

Kiel, den 06. September 2014

Johannes Albig
- Protokollant -

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreisverband Kiel
Kreismitgliederversammlung 27.11.2014

AntragstellerInnen:
Karolina Ziehm

Gegenstand:
Satzungsänderung

S-Antrag 1

Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:

Ersetzen von §5 (4)

Die Kreismitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn und solange zehn Prozent der zum Zeitpunkt der Versammlung eingeschriebenen Mitglieder des Kreisverbandes anwesend sind. Ist eine Kreismitgliederversammlung nicht beschlussfähig, ist die folgende Kreismitgliederversammlung zu den in der Einladung zu der nicht beschlussfähigen Kreismitgliederversammlung aufgeführten Tagesordnungspunkten in jedem Falle beschlussfähig. In der Einladung zu dieser Versammlung ist auf diese Tatsache hinzuweisen.

durch

Die Kreismitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ~~und solange~~ zehn Prozent der zum Zeitpunkt der Versammlung eingeschriebenen Mitglieder des Kreisverbandes anwesend sind.

Die Beschlussfähigkeit erlischt auf Antrag eines Mitglieds, sobald mehr als die Hälfte der Mitglieder laut Anwesenheitsliste die Versammlung verlassen hat

Ist eine Kreismitgliederversammlung nicht beschlussfähig, ist die folgende Kreismitgliederversammlung zu den in der Einladung zu der nicht beschlussfähigen Kreismitgliederversammlung aufgeführten Tagesordnungspunkten in jedem Falle beschlussfähig. In der Einladung zu dieser Versammlung ist auf diese Tatsache hinzuweisen.

Begründung:

Die derzeit gültige Regelung zur Beschluss(un)fähigkeit ist nicht mehr praktikabel. Die KMV ist beschlussfähig, wenn 10% der Mitglieder anwesend sind. Wenn nur ein Mitglied den Raum verlässt, ist die Versammlung ggf. nicht mehr beschlussfähig.

Die letzte KMV musste vorzeitig abgebrochen werden, obwohl noch viele verbleibende Mitglieder gerne die letzten Anträge beraten hätten.

Die Möglichkeit auf eine Klausel zur Beschlussunfähigkeit gänzlich zu verzichten, ist undemokratisch, da dann mit nur sehr wenig verbleibenden Mitgliedern noch Beschlüsse gefasst werden könnten.

Der oben genannte Vorschlag findet sich z.B. in der Satzung der Satzung der GAL Hamburg.

Datum:
27.11.2014

Befasst
ja
nein

Vertagt
ja
nein

Überwiesen an:

Abstimmung:

Ja _____

Nein _____

Enth. _____

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreisverband Kiel
Kreismitgliederversammlung 27.11.2014

AntragstellerInnen:
Dr. Philipp Schmagold

Gegenstand:
Satzungsänderung

S-Antrag 2

Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:

Kreismitgliederversammlungen sollten auch dann beschlussfähig sein, wenn weniger als zehn Prozent unserer Mitglieder sie besuchen. Anlässlich unserer Jahreshauptversammlung am 06.09.2014 wurde der in unserer Satzung vorgeschriebene Anteil von zehn Prozent zunächst nicht erreicht und wir mussten einige Minuten überbrücken. Daher ist §5 (4) unserer Satzung wie folgt zu ändern, um die Arbeitsfähigkeit der KMV zu erhalten. Der prozentuale Anteil unserer notwendigerweise anwesenden Mitglieder wird von zehn Prozent auf fünf Prozent reduziert:

*(4) Die Kreismitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn und solange **fünf** Prozent der zum Zeitpunkt der Versammlung eingeschriebenen Mitglieder des Kreisverbandes anwesend sind. Ist eine Kreismitgliederversammlung nicht beschlussfähig, ist die folgende Kreismitgliederversammlung zu den in der Einladung zu der nicht beschlussfähigen Kreismitgliederversammlung aufgeführten Tagesordnungspunkten in jedem Falle beschlussfähig. In der Einladung zu dieser Versammlung ist auf diese Tatsache hinzuweisen.*

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Datum:
27.11.2014

Befasst
ja
nein

Vertagt
ja
nein

Überwiesen an:

Abstimmung:

Ja _____

Nein _____

Enth. _____

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreisverband Kiel
Kreismitgliederversammlung 27.11.2014

Antrag 1

AntragstellerInnen:

Lydia Rudow
Martina Baum
Katja Günther
Arne Stenger
Erik Sachtleber

Gegenstand:

Wildtierverschützung für
Zirkusse in Kiel!

Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:

Die Kreismitgliederversammlung spricht sich gegen die Haltung von Wildtieren in Zirkussen aus. Daher wird die Kieler Ratsfraktion gebeten, sich für eine entsprechende Initiative im Rat einzusetzen mit dem Ziel, das Gastieren von Zirkussen mit Wildtieren in Kiel künftig zu untersagen oder falls dies rechtlich nicht möglich sein sollte, die Aufenthaltsgenehmigung auf einen bestimmten Platz mit ausreichendem Abstand zu stark befahrenen Straßen und weiteren Stressfaktoren zu beschränken. Falls derlei Vorgaben basierend auf der aktuellen Gemeindeordnung nicht möglich sind, soll auf eine rechtliche Änderung auf Landesebene hingewirkt werden.

Begründung:

In Zirkussen ist es aufgrund häufiger Standortwechsel, ständigen Transporten, kleinen Gehegen und weiteren durch den Zirkusbetrieb und die städtische Umgebung bedingten Stressfaktoren nicht möglich, eine art- und verhaltensgerechte Wildtierhaltung zu gewährleisten. Die Haltung von Wildtieren wird in reisenden Zirkussen den Ansprüchen des Tierschutzgesetzes nicht gerecht. Schon 2003 hatte sich der Bundesrat daher in einer Entschließung (Bundesratsdrucksache 595/03) dafür ausgesprochen, die Haltung bestimmter Wildtierarten im Zirkus zu verbieten. Auch bei der Anhörung von ExpertInnen im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Bundestages im November 2006 wurde festgestellt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Ein Antrag der GRÜNEN Bundestagsfraktion aus dem Jahre 2010 zu einer entsprechenden Anpassung des Tierschutzgesetzes fand im Bundestag bisher jedoch keine Mehrheit. Auch nachdem der Bundesrat 2011 erneut einen Beschluss für ein Wildtierverschützung in Zirkussen gefasst hat, ist keine rechtliche Regelung auf Bundesebene absehbar. Dabei gibt es bereits in vielen europäischen Ländern nationale Verbote. Denn Zirkus braucht keine Wildtiere, um attraktive Unterhaltung zu bieten – das beweisen viele erfolgreiche Zirkusunternehmen, die teilweise sogar ganz auf tierische Vorführungen verzichten und stattdessen auf Akrobatik und menschlichen Witz setzen.

Bis eine einheitliche Regelung auf Bundesebene erfolgt, sind Länder und Kommunen daher gefordert, die bisherigen rechtlichen Spielräume stärker

Datum:
27.11.2014

Befasst
ja
nein

Vertagt
ja
nein

Überwiesen
an:

Abstimmung:

Ja _____

Nein _____

Enth. _____

zu nutzen. In mehreren deutschen Kommunen wurden bereits entsprechende Beschlüsse in den Ratsversammlungen gefasst (Quelle: <http://www.peta.de/verbotwildtiereimzirkus>). So werden beispielsweise in Köln, Schwerin oder Potsdam keine städtischen Flächen mehr an Zirkusbetriebe vermietet, die Wildtiere mit sich führen. In Stuttgart wird Zirkussen mit Wildtieren nur noch ein ausgewiesener Platz überlassen und die Spielzeiten sind zudem begrenzt. In Heidelberg gibt es aufgrund entsprechender Regelungen in den Pachtverträgen ein faktisches Wildtierversbot.

Die Landeshauptstadt Kiel ist aufgefordert, die unterschiedlichen rechtlichen Handlungsmöglichkeiten zu prüfen und die notwendigen Regelungen zu erlassen, um Zirkusbetrieben mit Wildtieren das Gastieren in Kiel aus Gründen des Tierwohls zukünftig zu untersagen und einen weiteren Baustein für einen sorgsameren Umgang mit Tieren zu legen. Sollte sich im Rahmen des Prüfauftrages herausstellen, dass sich keine ausreichende Ermächtigungsgrundlage ergibt, so soll sich die Stadt dafür einsetzen, dass eine solche Grundlage auf Landesebene (z.B. durch eine Änderung der Gemeindeordnung SH) geschaffen wird.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreisverband Kiel
Kreismitgliederversammlung 27.11.2014

AntragstellerInnen:

Regina Klünder,
 Claudia Ulrich,
 Arne Langniß,
 Schamal Zangana,
 Arne Stenger

Gegenstand:

Kleingartenpacht für
 Menschen mit geringem
 Einkommen um 50%
 ermäßigen

Antrag 2

Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:

Die Ratsfraktion wird aufgefordert, in der Ratsversammlung beschließen zu lassen, dass Menschen mit geringem Einkommen (per Nachweis z.B. Bafög, Wohngeld, SGB I- IX) 50% der Jahrespacht für einen Kleingarten in Kiel erlassen bekommen.

Begründung:

Im Zuge der Globalisierung sind auch in Kiel mehrere 1000 Arbeitsplätze im Bereich der Industrie verloren gegangen. Dies betrifft zum großen Teil das Ostufer Kiels. Dies ist einer der Gründe, warum genau dort der Leerstand im Kleingartenbereich so hoch ist. Ende Mai habe ich eine Umfrage bei den Besuchern der Tafel gemacht. 76% der Tafelbesucher, die noch keinen Kleingarten haben, aber gerne einen hätten, gaben finanzielle Gründe an, die sie von der Pacht eines Gartens abhielten. Es gibt mehrere Bausteine, die dazu führen könnten diesen Menschen einen Garten zu ermöglichen. Unter anderem auch die Ermäßigung der Pacht.

Im Generalpachtvertrag zwischen der Stadt Kiel und dem Kreisverband Kiel der Kleingärtner e.V. §3 4 (c) ist festgelegt, dass bei mehr als 3% Leerstand 50% der Pacht an die Kleingartenvereine zurückgezahlt wird. Wenn nun Menschen mit geringem Einkommen, die sonst keinen Garten pachten würden, 50% zahlen, würde der Stadt nichts verloren gehen, aber den vielen Arbeitslosen und den Kleingartenvereinen wäre sehr geholfen. Die Kleingartenvereine müssten diese Flächen nicht mühsam in Gemeinschaftsarbeit in Schuss halten und für diese Gärten nur die Pacht zahlen, die sie auch erhalten. Mehr Menschen mit geringem Einkommen können einen Garten für sich und/oder ihre Familien pachten. Dies ist, wie bekannt, gut für die sozialen Strukturen, die Gesundheit, die Kinder und für die Ernährung.

<http://www.kiel.de/leben/stadtentwicklung/kleingarten/kleingartenpachtvertrag/generalpachtvertrag.pdf>

Generalpachtvertrag
 zwischen der Landeshauptstadt Kiel, Immobilienwirtschaft, als Grundstückseigentümer und Verpächter (im Folgenden Verpächter genannt)
 und
 dem Kreisverband Kiel der Kleingärtner e.V. als Zwischenpächter
 (im Folgenden Zwischenpächter genannt) wird folgender Vertrag geschlossen

§ 3 Pachtzins
 (4) Bedarfsgerechtes Kleingartenangebot

(c) Der KV stellt sicher, dass Leerstände bis zu einer Neuverpachtung durch die Vereine gepflegt und unterhalten werden, damit die Anlage als solche nicht leidet oder gar verwahrlost. Die Stadt ist bereit, die Vereine dabei durch anteiligen Erlass der Pacht zu unterstützen. Für mehr als 3 % leer stehende Gärten je Kleingartenanlage), werden dazu nach Vorlage der Vorjahresdaten 50 % der Jahrespacht (pauschal je Garten 500 m²) an den KV zur Weiterleitung an die jeweiligen Vereine zurückgezahlt.

Datum:
 27.11.2014

Befasst
 ja
 nein

Vertagt
 ja
 nein

Überwiesen an:

Abstimmung:

Ja _____

Nein _____

Enth. _____

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreisverband Kiel
Kreismitgliederversammlung 27.11.2014

AntragstellerInnen:

Kreisvorstand

Gegenstand:

Reform des Gemeinde-
und Kreiswahlgesetz
Schleswig-Holstein

Antrag 3

Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:

Es wird eine Projektgruppe „Reform des Gemeinde- und Kreiswahlgesetz Schleswig-Holstein“ eingerichtet. Zur Mitarbeit in der Projektgruppe sind einzuladen: interessierte Mitglieder des Kreisverbandes, Vertreter aller schleswig-holsteinischen Kreisverbände, Vertreter der Landtagsfraktion.

Ziel und Auftrag der Projektgruppe ist es, konkrete Vorschläge zu erarbeiten, die dazu geeignet sind, die Wahlbeteiligung der BürgerInnen zu steigern und die dazu beitragen, dass die WählerInnen bei den Wahlen zu den Gemeinde- und Kreisparlamenten ihren individuellen Willen stärker zum Ausdruck bringen können.

Diese Vorschläge sind einer KMV so rechtzeitig zur Beratung vorzulegen, dass ein entsprechender Antrag zum Landesparteitag im Mai 2015 gestellt werden kann.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Datum:
27.11.2014

Befasst
ja
nein

Vertagt
ja
nein

Überwiesen
an:

Abstimmung:

Ja _____

Nein _____

Enth. _____

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreisverband Kiel
Kreismitgliederversammlung 27.11.2014

AntragstellerInnen:
Kreisvorstand

Gegenstand:
Mandatsträgerabgaben

Antrag 4

Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:

Die grünen Ratsmitglieder und alle Mitglieder, die B'90/DIE GRÜNEN Kiel in Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräten vertreten, werden an die Einhaltung der Sonderbeitragsordnung erinnert und gebeten, noch im laufenden Jahr etwaige Zahlungsrückstände auszugleichen. Der Kreisvorstand wird aufgefordert mit allen Beteiligten entsprechende Einzelgespräche zu führen. Sollte es dabei zu persönlichen Härten kommen, sind einvernehmliche Lösungen anzustreben. Nach Abschluss der Gespräche ist der KMV in geeigneter Form zu berichten.

Begründung:

Um sowohl politische Inhalte durchzusetzen, als auch die innerverbandlichen Veranstaltungen sowie die Information und Kommunikation mit den Mitgliedern und der Öffentlichkeit darstellen zu können, sind ausreichende Finanzmittel eine unerlässliche Notwendigkeit. Da die Mandatsträgerabgaben in erheblichen Umfang zur Finanzierung der Aufgaben der Partei beitragen, hat die KMV am 29.05.2010 eine Sonderbeitragsordnung beschlossen. Bei der Prüfung der bisher eingegangenen Mandatsträgerabgaben ist jedoch der Eindruck entstanden, dass den Vorgaben der Beitragsordnung bisher nicht voll umfänglich entsprochen worden ist. Deshalb wird an der Einhaltung der Sonderbeitragsordnung, die nachfolgend abgedruckt ist, erinnert.

Auszug aus der Sonderbeitragsordnung

§ 1

Alle Ratsmitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kiel sollen von ihrer Aufwandsentschädigung nach §2 Abs.1 der Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Kiel vom 17. Juni 2009 30 % an den Kreisverband Kiel spenden. Ratsmitglieder mit einem zu betreuenden Kind unter 12 Jahren spenden von ihrer Aufwandsentschädigung nach §2 Abs.1 20 %, mit zwei zu betreuenden Kindern unter 12 Jahren 10 %. Ratsmitglieder mit 3 oder mehr zu betreuenden Kindern unter 12 Jahren behalten die volle Aufwandsentschädigung.

§ 2

Alle Ratsmitglieder von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, die zusätzliche Aufwandsentschädigungen gemäß § 2 Ziffer 2 Nr. 1-7 der o.g. Entschädigungssatzung erhalten, sollen hiervon 50% an den Kreisverband Kiel spenden.

§ 3

Alle Mitglieder, die B'90/ DIE GRÜNEN Kiel in Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräten vertreten, sollen von der ihnen zustehenden Vergütungen bzw. Entschädigungen 50% an den Kreisverband spenden.

Datum:
27.11.2014

Befasst
ja
nein

Vertagt
ja
nein

Überwiesen an:

Abstimmung:

Ja _____

Nein _____

Enth. _____